

Eine Bühne für das Schloss in Bevern

Der Flecken Bevern beabsichtigt, die Freiflächen vor dem denkmalgeschützten Renaissanceschloss in Bevern im Landkreis Holzminden aufzuwerten. Die derzeit überwiegend als Parkplatz genutzten Flächen sollen derart umgestaltet werden, dass der ursprünglich vorhandene Wirtschaftshof, der selbst noch älter als das Schloss ist, wieder erkennbar wird. Die den Hof begrenzenden historischen Gebäude sind mit einer Ausnahme im Originalzustand erhalten. Das denkmalgeschützte Ensemble soll in seiner Gesamtheit erlebbar gemacht werden.

unvermeidlichen Verkehr, und hier insbesondere Schulbusverkehr, gleichermaßen berücksichtigt.

Trotz Schaffung großzügiger Aufenthaltsflächen konnte das Parkplatzangebot für die zahlreichen Veranstaltungen im Schloss selbst und für die Gewerbetreibenden noch verbessert werden.

Im Zuge der politischen Diskussion im Flecken Bevern gründete sich eine Bürgerinitiative, die als Gegengewicht zur Denkmalpflege ebenso Einfluss auf die Flächengestaltung nehmen wollte. Für



Zur Abwägung der unterschiedlichen Interessen von Kaufmannschaft, Denkmalpflege und der örtlichen Initiative zur Dorferneuerung wurde im Herbst 2006 ein Arbeitskreis unter Leitung der Ingenieurbüro Richter GmbH gegründet. Grundlage der Diskussion war eine an der Fakultät Architektur und Landschaft der Universität Hannover erarbeitete Diplomarbeit. Die Ergebnisse dieser Diplomarbeit wurden im Rahmen der Vorplanung in mehreren Alternativen weiterentwickelt. Auf diesem Weg konnte eine Flächengestaltung entwickelt werden, die dem Schloss einen angemessenen Vorplatz quasi als Bühne schafft und gleichzeitig den



zahlreiche Ratssitzungen und Bürgerinformationsveranstaltungen wurde die Planung eigens dreidimensional visualisiert. Durch die fotorealistische Darstellung konnte das geplante Vorhaben eindrucksvoll präsentiert werden.

Über die Planung wurde letztlich ein Bürgerentscheid herbeigeführt, dessen Ergebnisse Eingang in den weiteren Planungsprozess finden.



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

jedes Jahr bearbeitet unser Büro über 100 neue Projekte.

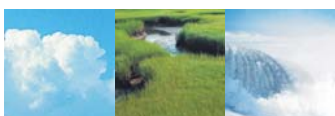
Mit unserer neuen Informationsbroschüre möchte ich Ihnen einen „einblick“ in die vielfältigen Tätigkeiten unseres Büros geben. Darüber hinaus stellen wir Ihnen wichtige Informationen zu Fördermitteln, Rechtsprechung etc. zur Verfügung.

„einblick“ erscheint viermal im Jahr. So ist ein aktueller Informationsfluss gewährleistet. Die Erstausgabe beschäftigt sich neben aktuellen Projekten auch mit der gegenwärtigen Rechtsprechung zum Bauvertrag (Aushebelung der VOB/B) und der Förderung nach dem „Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ (ehemals GVFG).

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen unserer ersten Ausgabe von „einblick“.

Thomas Richter

Ihr Thomas Richter



Das Beste für die Zukunft
ist Innovation...



Wasserversorgung für Kesikköprü / Türkei



Südöstlich von Ankara befindet sich der Kesikköprü Stausee. In der Nähe des Stausees liegen zahlreiche kleinere Ortschaften, die gegenwärtig über eigene Brunnenanlagen ihr Trinkwasser gewinnen.

Es handelt sich um ein ländlich strukturiertes Gebiet, das in den Sommermonaten auch zur Naherholung genutzt wird. Die vorhandene Wasserversorgung ist gerade in den Sommermonaten unzureichend. Es ist daher der Aufbau einer zentralen Wasserversorgung unter Nutzung des vorhandenen Stausees geplant.

Die Tauber-Rohrbau GmbH & Co. KG hat das Ingenieurbüro Richter mit den erforderlichen Ingenieurleistungen für die Bau- und Verfahrenstechnik einschließlich der Vermessung der Transportleitungstrassen beauftragt.

Bei der Planung der Entnahme und der Aufbereitung sind eine Vielzahl von Randbedingungen zu beachten.

Der Stausee wird zurzeit zur Energiegewinnung und zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen genutzt. Des Weiteren wird im See eine Forellenzucht betrieben. In den Sommermonaten findet außerdem eine touristische Nutzung statt.

Der Stausee liegt am größten Fluss der Türkei. In seinem Einzugsgebiet befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Städte und Siedlungen, deren Abwasser unzureichend gereinigt in den Fluss geleitet werden. Es ist daher mit Einträgen von Nährstoffen, Pflanzenschutzmitteln, Abwässern einschließlich Viren und Bakterien sowie

mit Abspülungen von Verkehrsflächen zu rechnen. Die Wasseranalyse weist außerdem auf zu hohe Salz- und Sulfatgehalte hin. Die variierenden Wasserstände im Stausee sowie jahreszeitlich bedingte Änderungen in der Trübungsverteilung über die Wassertiefe erfordern eine flexible und anpassungsfähige Entnahme.

Da der Stausee durch relativ steile, felsige Ufer flankiert wird, ist eine Aufbereitung des Trinkwassers in Seenähe nicht möglich. Die Aufbereitungsanlage soll daher direkt vor dem zentralen Hochbehälter errichtet werden. Das Rohwasser wird nach einer Vorreinigung über eine Mikrofiltration am Ufer des Sees von leistungsfähigen Pumpen der Aufbereitungsanlage zugeleitet, die unmittelbar vor dem Hochbehälter erreicht werden soll. Aufgrund der bereits genannten Wasserinhaltsstoffe erfolgt die Hauptreinigung über Ultrafiltration. Durch die Kombination Mikrofiltration, Ultrafiltration werden suspendierte Partikel aber auch Algen und Zoo-Plankton zurückgehalten. Außerdem werden Keime und Bakterien aus dem Wasser entfernt.

Zur erforderlichen Reduzierung des Salz- und Sulfatgehaltes wird ein Drittel des Permeats aus der Ultrafiltration über eine Umkehrosmose geleitet und anschließend mit dem übrigen Teilstrom wieder vermischt.

Nach der Aufbereitung gelangt das Trinkwasser in den zentralen Hochbehälter und von dort über ein ca. 80 km langes Verteilungsnetz in die einzelnen Ortschaften. Insgesamt sollen ca. 18.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt werden.

Achtung Öffentliche Auftraggeber

Aushebelung der VOB/B

Wir möchten Sie auf ein aktuelles BGH-Urteil vom 10.05.2007 hinweisen, das weitreichende Folgen für alle Ausschreibungen der öffentlichen Hand hat.

In einem Rechtsstreit zwischen einem Bauunternehmer und einer Landesbauverwaltung ging es entscheidend um die Frage, ob eine VOB-Regelung - hier: die sogenannte vorbehaltlose Annahme der Schlusszahlung gemäß § 16 Nr. 3 Abs. 2 bis 5 VOB/B mit den Ausschluss sämtlicher weiterer Vergütungsansprüche des Unternehmers - einer AGB-Inhaltskontrolle zu unterziehen ist. Dies ist immer der Fall, wenn die VOB/B nicht als Ganzes vereinbart ist.

Dem Auftrag lagen die üblicherweise verwendeten Besonderen Vertragsbedingungen EVM (B) BVB, die Zusätzlichen Vertragsbedingungen EVM (B) ZVB/E sowie die Technischen Vertragsbedingungen VOB/B und VOB/C zugrunde. Im Vertragswerk war hinsichtlich der Stellung einer Vertragserfüllungsbürgschaft jedoch eine von der VOB/B abweichende Vereinbarung getroffen.

Der öffentliche Auftraggeber sah in seinem Vertragswerk insgesamt keine Abweichungen von der VOB/B und hielt daher aufgrund seiner Schlusszahlungseinrede den Vergütungsanspruch des Unternehmers für unbegründet. Der BGH hat jedoch zugunsten des Bauunternehmers entschieden, da die Abweichung von der VOB/B zur AGB-Inhaltskontrolle führt. Auf eine etwaige Gesamtausgewogenheit des Klauselwerkes und der VOB/B kommt dies auch bei öffentlichen Auftraggebern nicht an.

Das heißt, jede auch nur geringfügige Abweichung von der VOB/B führt, auch wenn sie sich in einem Vertrag mit einem öffentlichen Auftraggeber findet, dazu, dass die VOB/B nicht als Ganzes vereinbart ist.

Sie sollten Ihre Verträge überprüfen, da nicht einmal die Vergabehandbücher des Bundes und der Länder mit ihren gewachsenen Klauselwerken Sicherheit für eine lupenreine Vereinbarung der VOB/B bieten.

Ansprechpartner: Thomas Richter
Tel.: 05121 / 9373-32

Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Lesnica/Polen

Das Ingenieurbüro Richter wurde von der Stadt Lesnica in der Region Oppeln mit der Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes für das Gemeindegebiet beauftragt. Im Gemeindegebiet Lesnica befindet sich das Kloster Annaberg mit jährlich 500.000 Besuchern. Die Region ist geprägt durch Naturschutzgebiete und Wasserschutzzonen. Zudem sind keine leistungsfähigen Vor-

fluter vorhanden. Der Wasserverbrauch im Entsorgungsgebiet ist äußerst gering und beträgt im Mittel nur 50 l/E x d.

Die Gemeinde Lesnica beabsichtigt, auf Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes EU-Fördermittel für den Aufbau der Abwasserbeseitigung zu beantragen.



Kloster St. Annaberg

Wenn im Rumohrthal die Bäume wackeln

Erneuerung einer Trinkwasserleitung im Berstlining-Verfahren

Das Rumohrthal liegt im Naturpark Solling-Vogler. Dieses Landschaftsschutzgebiet wird von der Holzminde durchflossen. In diesem Tal gewinnt die Stadt Holzminden seit mehr als 100 Jahren ihr Trinkwasser.

Zwischen der unteren Quelle Rumohrthal und dem Tiefbrunnen Rumohrthal sind auf einer Länge von 1,6 km zwei über 100 Jahre alte Trinkwassertransportleitungen aus Graugussrohren vorhanden, die das Wasser aus den Quellen im Rumohrthal im Freigefälle dem Hochbehälter „Auf der Horst“ zuleiten. Im Laufe der letzten Jahre kam es verstärkt zu Rohrbrüchen, deren Reparatur

mit einem hohen Unterhaltungsaufwand verbunden war. Aus Gründen der gebotenen Versorgungssicherheit beauftragten die Städtischen Betriebe Holzminden das Ingenieurbüro Richter aus Hildesheim mit den erforderlichen Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Leitung. In enger Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Holzminden sowie dem Niedersächsischen Landesforsten-Forstamt Neuhaus wurde die baureife Planung zum Ersatz der alten Trinkwasserleitungen durch eine neue Trinkwassertransportleitung mit einem Innendurchmesser von 250 mm aufgestellt.

Da die vorhandenen Leitungen zum Teil im Bereich eines besonders geschützten Biotops gemäß § 28 a NNatG und im Naturpark Solling-Vogler verlegt sind, waren hohe Anforderungen an das Verlegeverfahren und die Durchführung der Baumaßnahme zu stellen.

Diese Anforderungen konnten letztendlich nach engen Abstimmungen zwischen allen Beteiligten mit der Erneuerung im „Berstliningverfahren“ erfüllt werden. Bei dem gewählten Berstliningverfahren wird die bestehende Trinkwasserleitung aus Graugussrohren mit 200 mm Innendurchmesser mit einem Berstkopf mit 400 mm Durchmesser, der hydraulisch durch die Rohrleitung gezogen wird, zerstört und in das umgebende Erdreich verdrängt. Gleichzeitig wird das neue Trinkwasserrohr aus Kunststoff mit besonderen Schutzeigenschaften und einem Innendurchmesser von 250 mm in den aufgeweiteten Rohrkanaal eingezogen. Die Erneuerung erfolgte in Abschnitten von 170 bis 200 m Länge, wodurch die Erdarbeiten in den empfindlichen Bereichen auf ein Minimum reduziert werden konnten.

Die Baumaßnahme wurde im Juni 2007 beschränkt unter für das Verfahren geeigneten Firmen ausgeschrieben und bis Ende November 2007 termingerecht ausgeführt.

Aufgrund der relativ geringen Tiefenlage der Leitung und der Aufweitung um rd. 200 mm konnte man den Berstvorgang sehr gut am Wackeln einiger Bäume, die auf der Trasse stehen, verfolgen, ohne dass diese dabei Schaden nahmen.



GVFG-wielangenoch?

Am 19.09.2006 wurde das ehemalige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz umbenannt in das „Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“.

An der Art und Weise der Förderung hat sich dabei zunächst nichts geändert. Weiterhin gibt es das Mehrjahresprogramm über einen fünfjährigen Zeitraum, das Anfang 2008 fortgeschrieben wird. Nach erfolgreicher Aufnahme in das Programm können Fördermittelanträge auf Basis von Entwurfsplanungen eingereicht werden.

Erfahrungsgemäß werden mehr Maßnahmen angemeldet, als später tatsächlich zur Ausführung gelangen. So können Gemeinden, die ihre Planungen entsprechend vorangetrieben haben, auch als Quereinsteiger in den Genuss von Fördermitteln kommen.

Gemäß § 10 des Gesetzes besteht derzeit eine Zweckbindung für den Bau oder Ausbau von:

- verkehrswichtigen innerörtl. Straßen
- besonderen Fahrspuren für Omnibusse
- verkehrswichtigen Zubringerstraßen

- verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen
- Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken
- Verkehrsleitsystemen u. P+R-Anlagen
- öffentlichen Verkehrsflächen für Güterverkehrszentren

Außerdem werden der Bau und Ausbau von Verkehrswegen des ÖPNV sowie von zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen gefördert.

Nach Aussage der die Mittel bewirtschaftende Stelle bei der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Hannover wird überlegt, die Zweckbindung nach Auslauf des nächsten Mehrjahresprogramms im Jahr 2013 aufzuheben. Das würde bedeuten, dass nicht nur die Infrastrukturprojekte untereinander, sondern auch zusammen mit anderen gemeindlichen Investitionsvorhaben um die knappen Fördermittel konkurrieren. Die Chancen für eine Förderung von Infrastrukturprojekten werden demzufolge nicht besser sein als im nächsten 5-Jahreszeitraum 2008 bis 2013.

Ansprechpartner: Lutz Wackermann
Tel.: 05121/9373-50

Workshop Bauleitung



Im Juli führte das Ingenieurbüro Richter einen ganztägigen Inhouse-Workshop zum Thema „Bauleitung“ durch. Unter Teilnahme aller Bauleiter erfolgte ein intensiver Erfahrungsaustausch und die Fortbildung zu Themen der Bauüberwachung. Schwerpunkt des Workshops bildete die Qualitätskontrolle auf der Baustelle. Viele Fragestellungen wurden vertiefend behandelt und das zukünftige Vorgehen festgelegt.

Thomas Richter zum neuen Vorsitzenden des VUBIC-Landesverband Nord gewählt

Dem VUBIC - Verband der Unabhängig Beratenden Ingenieure und Consultants gehören 300 Unternehmen mit 20.000 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 1,6 Milliarden Euro an. Die Mitgliedsbüros sind im In- und Ausland tätig.

Im April wurde Herr Thomas Richter zum neuen Vorsitzenden des Landes-

Verband Nord gewählt. Der Landesverband Nord umfasst die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein.

Herr Thomas Richter vertritt die Interessen der Ingenieure in Norddeutschland und ist Ansprechpartner für die Auftraggeberseite.

IMPRESSUM

Ingenieurbüro Richter GmbH Beratende Ingenieure

- Abwasserbehandlung
- Kanalisation
- Straßenbau
- Wasserversorgung
- Erschließung
- Abfall- und Umwelttechnik
- Revitalisierung
- Sportstättenbau
- Wasserbau
- Geo-/ Straßen-/ Kanalinformationssystem
- Bioenergie
- Kommunalberatung
- Vermessung
- SiGe-Koordination
- Projektsteuerung

Hildesheim

Mittelallee 11
31139 Hildesheim
Telefon 0 51 21 / 93 73-0
Telefax 0 51 21 / 93 73-73
Email HI@richter-ingenieure.de

Wernigerode

Im langen Schlage 34
38855 Wernigerode
Telefon 0 39 43 / 92 30-0
Telefax 0 39 43 / 92 30-30
Email WR@richter-ingenieure.de

Dessau-Roßlau

Wilhelm-Müller-Straße 7
06842 Dessau-Roßlau
Telefon 03 40 / 87 77 7-0
Telefax 03 40 / 87 77 7-19
Email DE@richter-ingenieure.de

Bitterfeld-Wolfen

Vierzoner Straße 19
06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon 03 40 / 87 77 7-0
Telefax 03 40 / 87 77 7-19
Email BTF@richter-ingenieure.de

Internet

www.richter-ingenieure.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Helmut Richter
Dipl.-Ing. Thomas Richter



... seit über 35 Jahren

